



Antrag auf Zulassung zur Verwendung und Lagerung von Futtermitteln in Betrieben

in denen Nutztiere gehalten werden, für die gemäß Anhang IV der VO (EG)
Nr. 999/2001 in der jeweils gültigen Fassung diese Futtermittel nicht bestimmt sind

An

Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft (TLL)
– Referat 630 - Futtermittelüberwachung –
Naumburger Str. 98
07743 Jena

Fax: 0361-574041311

Hinweis: Zulassungen sind KOSTENPFLICHTIG!

Neuantrag Änderungsantrag

1. Name und Anschrift des Futtermittelunternehmens Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

Name/Betriebsname:		InVeKoS-Nummer aus Sammelantrag (PI):	
Straße; Hausnummer.:		PLZ:	Ort:
Telefon:	Telefax:	E-Mail-Adresse:	
Verantwortliche Person (Vor- und Nachname):		Gründungsdatum oder Geburtsdatum:	

Hiermit beantrage ich eine Zulassung zur Verwendung und Lagerung von Mischfuttermitteln, die folgende Einzelfuttermittel enthalten:

- Fischmehl
- Dicalcium- und Tricalciumphosphat tierischen Ursprungs
- Nichtwiederkäuer-Blutprodukte
- verarbeitetes Nichtwiederkäuer-Protein zur Fütterung von Tieren in Aquakultur

2. In meinem Betrieb werden folgende Tierarten gehalten:			Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/>
Rinder <input type="checkbox"/>	Schweine <input type="checkbox"/>	Schafe <input type="checkbox"/>	
Geflügel <input type="checkbox"/>	Ziegen <input type="checkbox"/>	Pferde/Esel <input type="checkbox"/>	
Fische <input type="checkbox"/>	Sonstige <input type="checkbox"/>		

3. Die Mischfutter die Nichtwiederkäuer-Protein, einschließlich Fischmehl, Di-/Tricalciumphosphat, Blutprodukte von Nichtwiederkäuern enthalten, werden von folgenden Lieferanten bezogen: <input type="checkbox"/> lose <input type="checkbox"/> abgepackt	
Produktname:	Name und Anschrift des Lieferanten
4. Die Verfütterung der oben genannten Futtermittel erfolgt an folgende Tierart(en) und wird ausschließlich im eigenen Betrieb verfüttert:	

Hiermit erkläre ich:

1. Die Wiederkäuer werden getrennt von den Nichtwiederkäuern untergebracht (als Anlage ist ein Lageplan beigefügt und die Stallungen sind entsprechend der jeweils darin gehaltenen Tierarten deutlich markiert).
2. Die technischen und baulichen Einrichtungen, insbesondere zur Aufnahme, Lagerung, Be- und Verarbeitung, zum Transport und zur Verfütterung der für Wiederkäuer verbotenen Futtermittel sind völlig getrennt von den Einrichtungen für Wiederkäuer, so dass eine Kreuzkontamination auf meinem Betrieb ausgeschlossen ist.
3. Die einschlägigen Vorschriften sind mir bekannt, insbesondere auch, dass ein (vorsätzlich oder fahrlässig herbeigeführtes) Verfüttern der o.g. Mischfuttermittel an Wiederkäuer mit Geld- oder Freiheitsstrafe bestraft wird.
4. Mir ist bekannt, dass der Hersteller/Händler kein verarbeitetes Nichtwiederkäuer-Protein, einschließlich Fischmehl, Di- oder Tricalciumphosphat tierischen Ursprungs bzw. keine Nichtwiederkäuer-Blutprodukte **als Einzelfuttermittel** an mich liefern darf.
5. Sofern sich die o. g. Verhältnisse ändern, werde ich die zuständige Behörde **umgehend** in Kenntnis setzen und vorerst von einer weiteren Verwendung dieser Futtermittel absehen.
6. Hinweis: Nach Anhang IV Kapitel V Abschnitt A erfolgt die Erfassung von zugelassenen/registrierten Betrieben in aktuellen und öffentlich zugänglichen Listen.

Gesetzliche Vorschriften:

Verordnung (EG) Nr. 999/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates mit Vorschriften zur Verhütung, Kontrolle und Tilgung bestimmter transmissibler, spongiformer Enzephalopatien.

Ich bestätige die Angaben und Erklärungen mit meiner Unterschrift.

Ort	Datum	Unterschrift Betriebsleiter/in